

ANTRAG

Antragsteller*in: Felix Rovagnati

Tagesordnungspunkt: 8.b. Weitere Anträge

A6: Wildcampen am Berg – geregelt statt verboten

Antragstext

1 Wildcampen am Berg – geregelt statt verboten

2 Wildcampen findet statt – mit oder ohne Erlaubnis. Die Frage ist nicht *ob*,
3 sondern *wie*. Das geltende faktische Verbot drängt es ins Unkontrollierte und
4 produziert damit genau die Schäden, die es verhindern soll. Liberale Politik
5 nimmt die Realität ernst und gestaltet sie, statt sie wegzuwünschen.

6 Der Weg ist erprobt. In Madeira etwa ist freies Wildcampen untersagt – erlaubt
7 ist das Übernachten nur auf ausgewiesenen Flächen, für die man vorab eine
8 kostenlose Genehmigung beantragt, die der Steuerung der Belegung dient. Die
9 Beantragung läuft online, die Bestätigung ist mitzuführen und der Forstaufsicht
10 auf Verlangen vorzuzeigen. Feuerverbot und Müllmitnahme sind selbstverständlich.
11 Tirol kann diesen pragmatischen Mittelweg übernehmen und mit seiner ohnehin
12 starken Tourismus- und Wanderinfrastruktur verbinden.

13 Das Tiroler Recht erlaubt schon heute Ausnahmen vom Kämperverbot – allerdings
14 nur als kurzfristige Notlösung für Einzelanlässe, nicht als planbares,
15 dauerhaftes Angebot. Genau diese Lücke schließt der Antrag: ein verlässliches
16 Naturplatz-Netz statt punktueller Ausnahmen. Dass Zelten im Wald an die
17 Zustimmung der Grundeigentümer gebunden ist und Schutzgebiete ausgenommen
18 bleiben, macht den Vorschlag nicht schwächer, sondern umsetzbar.

19 Geregelt Wildcampen ist kein Naturschutzrisiko – es ist Naturschutz mit
20 Hausverstand: Wer Menschen ein gutes, legales Angebot macht, lenkt sie weg von
21 den sensiblen Flächen und hin zu kontrollierbaren Plätzen. Das ist gut für die
22 Natur, gut für den Tourismus und gut für alle, die den Berg lieben.

23 Die JUNOS Tirol fordern daher:

- 24
- 25
- 26
- 27
- **Ausgewiesene Naturplätze am Berg.** Ein verlässliches Netz an Flächen, auf denen das Übernachten im Zelt ausdrücklich erlaubt ist – auf geeignetem Gelände und im Einvernehmen mit den Grundeigentümern. Aus dem pauschalen Verbot wird ein gesteuertes Angebot.
- 28
- 29
- 30
- 31
- **Digitale Buchung mit Kapazitätslimit.** Eine einfache, kostenlose Online-Plattform, über die man seinen Platz vorab reserviert. Pro Platz und Nacht gilt ein Limit – so wird Überfüllung verhindert und der Andrang sinnvoll verteilt. Die Bestätigung ist mitzuführen.
- 32
- 33
- 34
- **Klare Spielregeln.** Kein offenes Feuer, den eigenen Müll restlos mitnehmen, in der Regel nur eine Nacht pro Platz. Wer den Platz nutzt, hinterlässt ihn so, wie er ihn vorgefunden hat.
- 35
- 36
- 37
- 38
- **Schutzgebiete bleiben tabu.** Naturschutzgebiete, der Nationalpark Hohe Tauern und ökologisch besonders sensible Zonen sind ausgenommen. Geregelt Wildcampen heißt nicht überall – es heißt: dort, wo es verträglich ist.
- 39
- 40
- 41
- 42
- **Rechtssicherheit fürs Biwak.** Das kurze alpine Biwak – eine Nacht mit dem Biwaksack hoch oben, ohne Feuer – soll ausdrücklich erlaubt sein. Wer auf einer mehrtägigen Tour am Berg übernachtet, soll dafür nicht in einer rechtlichen Grauzone hängen.
- 43
- 44
- 45
- 46
- **Stichprobenartig, aber konsequent kontrolliert.** Das Angebot ist nur glaubwürdig, wenn der Missbrauch Folgen hat. Wer abseits der ausgewiesenen Plätze zündelt oder seinen Müll liegen lässt, wird konsequent zur Verantwortung gezogen.